

? Farbe der Symbolfonts am Desktop verändern

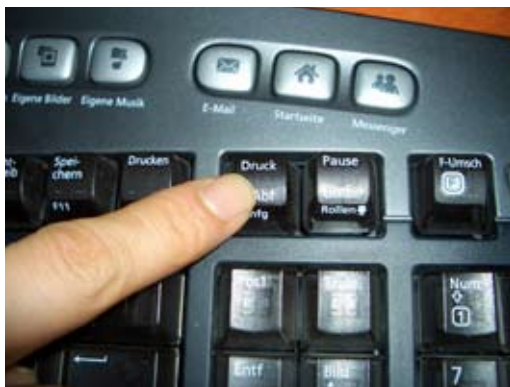
KURT ENDERLE: Ich nutze am Vista-Desktop ein helles Hintergrundbild. Das Problem ist, dass die Iconbeschriftung weiß und damit schlecht ablesbar ist. Was tun? Windows Vista wählt die Farbe der Beschriftung abhängig von der Hintergrundfarbe automatisch aus, kann aber keine Bilder identifizieren. Lösung: Als Hintergrundfarbe über die Anzeigeeoptionen „einfarbig weiß“ auswählen, dann wird die Symbolschrift automatisch schwarz. Nun kann man das helle Bild als Wallpaper einstellen und die Schrift bleibt schwarz!

? Desktop als Bilddatei abspeichern

HANS EHRENSTRASSER: Ich will den Windows-Desktop oder zumindest Ausschnitte davon (z. B. ein Fenster mit einer Fehlermeldung) als Bild abspeichern. Wie geht das?

Die *Druck-/Drucken*-Taste am Keyboard betätigen, um ein Abbild des ganzen Desktops in die Zwischenablage zu kopieren, *ALT+Druck* speichert nur das aktive Fenster. Anschließend startet man ein Foto-Programm (z. B. Windows Paint), lädt das Bild aus der Zwischenablage (Bearbeiten/Einfügen) und speichert es ab.

SCREENSHOTS ANFERTIGEN. Die Druck-Taste stammt noch aus DOS-Zeiten, bringt aber nicht - wie viele User vermuten - Texte zu Papier, sondern ermöglicht das Erstellen von Bildschirm-Abbildungen.



NEUE IPOD NANOS. Apple wirbt damit, dass die Mini-Player fast alles abspielen: Musik, Fotos, Filme etc. - aber welche Formate werden eigentlich unterstützt?

? Sperrt der iPod nano die Musik von Drittanbietern

KARIM: Ich habe gehört, dass es beim iPod nano und anderen Apple-Playern eine Sperre für Musik gibt, die nicht im iTunes-Store gekauft worden ist - stimmt das?

Eine explizite Sperre gibt es zwar nicht, aber iPods unterstützen nicht alle Musikformate. Auf den aktuellen nanos können folgende Audiofiles abgespielt werden: AAC und protected AAC („iTunes-Musik“), MP3, AIFF, WAV und Apple lossless. Das in vielen Online-Musikstores (z. B. MSN) erhältliche WMA mit DRM wird von den iPods allerdings nicht unterstützt und damit bleibt dort gekaufte Musik praktisch „ausgesperrt“. Abhilfe kann das Umwandeln der Songs in MP3-Dateien schaffen. Da online gekaufte Musik in der Regel über einen Kopierschutz (Digital Rights Management) verfügt, ist das aber nicht immer möglich oder nur über einen Umweg: Audio-CD brennen und die Tracks dann im MP3-Format rippen. Ähnliches gilt aber auch für Musik, die man im iTunes-Store kauft - sie

kann im „Auslieferungszustand“ auf keinen anderen Playern außer Apples iPods abgespielt werden. Mittlerweile bietet Apple aber auch *Plus*-Songs an, die nicht kopiergeschützt sind, und mit iTunes problemlos in universell einsetzbare MP3s konvertiert werden können. Abhilfe in diesem Formatchaos bei Online-Musik könnte Amazon schaffen, das einen Downloadshop für MP3-Dateien ohne Kopierschutz plant - schon jetzt läuft auf www.amazonmp3.com ein öffentlicher Betatest.

? Fehler beim Verbindungsaufbau vom Media Player

FAMILIE HEIMHILCHER: Der Windows Media Player nervt uns seit einiger Zeit mit der Fehlermeldung „Verbindung zum Server kann nicht hergestellt werden. Fehler



COOD1199, COOD1198 ...“ Der Windows Media Player versucht eine Online-Verbin-

dung aufzubauen, um z. B. Cover downzuloaden oder Musikinfos zu aktualisieren. Tritt dieser Fehler auf, ist entweder der Server kurzfristig offline (kommt sehr selten vor) oder ihre Firewall blockiert den Verbindungsaufbau des Windows Media Players. In diesem Falls hilft es die erweiterten Einstellungen der Firewall zu öffnen und dort in den Regeln bzw. der Programmliste den Media Player zu löschen. Beim nächsten Start des Players wird die Firewall den Verbindungsaufbau erkennen und eine korrekte Regel neu anlegen.

RECHTSTIPPS



Dr. Andreas Eustacchio
Der Rechtsanwalt gibt Tipps zum Thema PC-Viren
a.eustacchio@eustacchio.com

§ Haftung bei Viren-Infektion

RECHTSPROBLEM: Ein Büroangestellter lädt ein Spiel aus dem Internet und installiert es auf den Arbeits-PC, obwohl dies die Sicherheitsrichtlinien des Unternehmens verbieten. Ein anderes Mal öffnet er ein nicht vertrauenswürdiges E-Mail-Attachment. Stets werden Viren eingeschleppt und infizieren den PC. Es entsteht ein Schaden für den Arbeitgeber. Antiviren- und Firewall-Systeme waren nur unzureichend vorhanden. Haftet der Dienstnehmer für die durch ihn verursachten Schäden?

PRIVATNUTZUNG DES PCS. Verursacht der Dienstnehmer den Schaden im Rahmen der privaten Internetnutzung, haftet er für alle Schäden bzw. Folgeschäden durch den Virenbefall generell unbeschränkt. Es spielt keine Rolle, ob die Privatnutzung (ausdrücklich) erlaubt war oder nicht! Das Versäumnis des Arbeitgebers, geeignete Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz des firmeninternen EDV-Systems zu treffen, kann die Haftung des Dienstnehmers jedoch unter Umständen, bei erlaubter oder geduldeter Privatnutzung, vermindern.

BETRIEBLICHE NUTZUNG DES PCS. Schleppt der Dienstnehmer das Virus bei betrieblicher Nutzung des PCs ein, kann ihm im Falle einer Schädigung das Dienstnehmerhaftpflichtgesetz (DHG) zugute kommen. Bei einer entschuldbaren Fehlleistung (nur geringfügiges Versehen) haftet er nämlich nicht. Kann der Dienstnehmer leicht erkennen, dass die E-Mail aus einer „nicht vertrauenswürdig“ Quelle stammt, ist das Öffnen des virenverseuchten Attachments aber keine entschuldbare Fehlleistung. Bei Fahrlässigkeit kann das Gericht den Schadenersatz mäßigen, bei leichter Fahrlässigkeit sogar ganz erlassen.